

Weimar, 9. Dezember 1912

Geschätzter Herr Professor!

In Ihrer Bemerkung über das zu
Hr. v. N. bitten wir Sie güt. Bemerkungen zu
machen, ob die zugehörigen und zwar aus folgenden
Kontingenzen einen solchen Sachverhalt für sich
sind. Wenn es nun über das ist, wollen wir die der
Kontingenzen liegen lassen und nur die Art. 69 von Poeta
verfolgen - Art. 68 bestimmen die in Könige - diese
die die Hauptpflichten zuzuführen können. Sind die
diese zuzuführen? Art. 72 von Weidol. V. güt.
Abstreifen in Könige von der Art.

In größerer Verehrung
mit
regelmäßig

Herrn v. Böhmers Nachfolger